



Vechta, 11.05.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Inzidenzwerte im Landkreis Vechta sinken und sind nun bereits am dritten Tag in Folge unter den Wert von 165 gefallen. Es besteht also berechtigter Grund zur Hoffnung, dass in der kommenden Woche der Präsenzunterricht im Szenario B wieder beginnen kann. Aufgrund des mündlichen Abiturs werden wir **frühestens am Dienstag, den 18.05.2021**, mit dem Wechselunterricht starten. Es wird also immer nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus jeder Klasse in der Schule anwesend sein. Die Aufteilung der Gruppen ist Ihnen und Ihren Kindern bereits mitgeteilt worden.

Voraussichtlich am Dienstag beginnt die rote Gruppe und die grüne Gruppe bleibt zuhause im Distanzlernen. Die **endgültige Entscheidung** über den Start **liegt beim Landkreis Vechta**, sobald die entsprechende Allgemeinverfügung vorliegt, werden wir dies auf unserer Homepage bekannt geben.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen, gilt eine Testpflicht. Diese Tests werden zuhause durchgeführt. Für Ihre Bestätigung, dass Sie die Selbsttests durchgeführt haben, nutzen Sie bitte das angehängte Formular. Die Lehrerinnen und Lehrer der ersten Stunde des jeweiligen Testtages überprüfen diese Listen. Die Testtage sind Montag und Mittwoch, bzw. Dienstag und Donnerstag, wenn der erste Schultag der Woche für ihr Kind der Dienstag ist. Im Falle eines positiven Testergebnisses verbleibt Ihr Kind zu Hause. Informieren Sie bitte die Schule über das positive Ergebnis per E-Mail unter folgender Adresse: sekretariat@kolleg-st-thomas.de.

Die Tests für die Klassen 5 und 6 gehen Ihnen in den nächsten Tagen per Post zu. Die Jahrgänge 12 und 13 sind bereits mit Testkits versorgt. Diese Klassen testen sich von Anfang an zuhause. Die Klassen 7 bis 11 werden sich am ersten Präsenztage in der Schule selber testen. Nach dieser einmaligen Testaktion in der Schule erhalten alle Jahrgänge eine ausreichende Zahl an Selbsttest und das Testen findet dann ausschließlich zuhause statt.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Testen oder den Nachweis an einem Testtag vergessen haben, so kann sie bzw. er sich ausnahmsweise in der Schule nachtesten. Für diese Fälle benötigen wir die von Ihnen unterschriebene Einverständniserklärung (s. Anhang) für die Durchführung eines Selbsttests. Liegt diese nicht vor, so kann das Kind nicht am Unterricht teilnehmen und muss abgeholt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 11 müssen am ersten Präsenztage das folgende Informationsschreiben unterschrieben mitbringen:

https://schulnetzmail.nibis.de/files/5d4e7e289a3575efbc08b292397428ce/Testpflicht_Elterninfo.pdf

https://schulnetzmail.nibis.de/files/5d4e7e289a3575efbc08b292397428ce/Testpflicht_Elterninfo_einfach.pdf

Sollten Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind einen Selbsttest durchführt, so können Sie einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht stellen:

https://schulnetzmail.nibis.de/files/5d4e7e289a3575efbc08b292397428ce/2021-03-31_-_Formular_Befreiung_von_der_Pr_senzpflicht.pdf

Für das Schulgelände besteht ein Betretungsverbot für Personen, die nicht getestet sind. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, dass Sie im Auto bleiben, wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder es

von der Schule abholen. In dringenden Ausnahmefällen, wenn Sie z. B. Ihr krankes Kind von der Schule abholen, kann von dieser Regelung abgesehen werden.

Die Testungen sind als zusätzliches Element geplant. Das bedeutet, dass alle anderen Hygienemaßnahmen weiterhin greifen. Dazu gehören vor allem das Abstandsgebot und die Maskenpflicht. In den Bussen ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Wir werden auch weiterhin mit versetzten Pausen arbeiten. Das aktualisierte Schema zum Thema Umgang mit Krankheitssymptomen finden Sie im Anhang.

Die Cafeteria und die Mensa bleiben zunächst geschlossen. Sobald dieses Angebot wieder zur Verfügung steht, werde ich Sie informieren.

Um einen ruhigen Start zu gestalten, werden in der ersten Schulwoche keine schriftlichen Arbeiten oder Tests geschrieben. Ab sofort werden in den ganzjährig unterrichteten Kurzeitfächern auch keine schriftlichen Ersatzleistungen mehr neu angesetzt. Die bereits laufenden oder abgeschlossenen schriftlichen Ersatzleistungen werden gewertet. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch zusätzlich schriftliche Leistungen zu erbringen. Wenn dies geraten erscheint, werden die Fachlehrerinnen und -lehrer die Schüler entsprechend beraten.

Der Optimismus ist der wahre Stein der Weisen, der in Gold verwandelt, was immer er berührt.
Jean Etienne Chaponnière

Lassen Sie uns optimistisch in die Zukunft blicken. Nach langer Zeit des Getrenntseins kommt nun die Schulgemeinschaft endlich wieder zusammen. Dieses Gemeinschaftsgefühl kann in Gold verwandeln, wen es berührt.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Mark Brockmeyer". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Mark Brockmeyer
Schulleiter



Bestätigung über die Durchführung eines Selbsttests auf das Corona-Virus SARS-CoV-2

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Name der/des Erziehungsberechtigten

Adresse

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind am heutigen Tage vor Unterrichtsbeginn zu Hause einen Selbsttest auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 durchgeführt hat. Das Testergebnis war negativ.

Datum des Testtages	Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Im Falle eines positiven Testergebnisses verbleibt Ihr Kind zu Hause. Informieren Sie bitte die Schule über das positive Ergebnis per E-Mail unter folgender Adresse: sekretariat@kolleg-st-thomas.de.

Einwilligungserklärung für minderjährige Schülerinnen und Schüler

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttest bzgl. einer COVID-19-Infektion

Schule: (vollständige Anschrift)

Angaben zur **Schülerin/zum Schüler**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Daten eines **Sorgeberechtigten**

Name:

Vorname:

Anschrift:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

tel. Erreichbarkeit:

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen-Selbsttests in der Schule.

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an Antigen-Selbsttests in der Schule teilnimmt.

Mir ist bewusst, dass bei einem positiven Selbsttestergebnis mein Kind das Schulgelände möglichst zeitnah verlassen und sich direkt in häusliche Isolation begeben muss. Daher werde ich mein Kind möglichst zeitnah von der Schule abholen.

Ich nehme Kontakt zu meinem Arzt oder meiner Ärztin bzw. einem Testzentrum auf und lasse für mein Kind einen PCR-Test zur Verdachtsabklärung vornehmen.

Das Gesundheitsamt an meinem Wohnort wird von der Schule über ein positives Selbsttestergebnis informiert.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Meine Widerrufserklärung werde ich an die Schule richten (Adresse der Schule):

Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Ort, Datum Unterschrift eines oder einer Sorgeberechtigten

Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Dem Schaubild können Sie das richtige Vorgehen entnehmen:

